

DIE LOGIK DES GEWISSENS IM BLICK AUF KANTS LEHRE DER REALOPPOSITION

Das Böse als Finsternis?

Der Gegensatz des Guten und Bösen, der immer eins der wichtigsten Themen in der Geschichte der Philosophie gewesen ist, wurde traditionell mit den Metaphern des Lichtes und der Finsternis ausgedrückt. Das Gute gleiche dem Licht und das Böse der Finsternis. Die Annahme, die hinter dieser traditionellen metaphorischen Darstellung des Guten und Bösen steckt, ist die, dass das Böse Mangel des Guten wie die Finsternis Mangel des Lichtes sei.¹ Dass Hegel in der zweiten Anmerkung des Widerspruchskapitels in der *Wissenschaft der Logik* diesen Gegensatz des Lichtes und der Finsternis neben demjenigen der Tugend und des Lasters und des Guten und Bösen erwähnt, erklärt sich durch diese Tradition, aber Hegel ist kritisch gegen diese; ihm zufolge ist die Finsternis »als Unmannigfaltiges oder der sich nicht selbst in sich unterscheidende Schoß der Erzeugung [...] das einfache mit sich Identische, das Positive«². Darin findet sich eine Anwendung seiner Logik des Gegensatzes und des Widerspruchs auf die moralphilosophische Thematik. Das Ziel dieses Beitrags ist es, diese moralphilosophische Tragweite seiner Logik durch die Analyse der Logik der Reflexionsbestimmungen in der *Wissenschaft der Logik* und des Gewissenskapitels in der *Phänomenologie des Geistes* klar zu machen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Kantische Lehre der Realopposition gerichtet sein.

Moralische Realopposition bei Kant

Die sich gegen die Tradition richtende Behauptung der Positivität des moralischen Unwertes (Böse, Untugend, Laster usw.) behauptet schon Kant in seiner vorkritischen Schrift *Versuch, den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen*.³ Unter den Anwendungsbeispielen des Begriffs der negativen Größe finden sich auch praktische moralphilosophische:

»Die Begriffe der realen Entgegensetzung haben auch ihre nützliche Anwendung in der praktischen Weltweisheit. Untugend (demeritum) ist nicht lediglich eine Verneinung; sondern eine negative Tugend (meritum negativum). Denn Untugend kann nur Statt finden, in so ferne als in einem Wesen ein inneres Gesetz ist« (KAA, Bd. II, 183 f.).⁴

Die reale Entgegensetzung oder Realopposition ist der Gegensatz, der nicht formallogisch und deswegen vom Widerspruch frei ist. Dabei setzen zwei Realitäten sich gegeneinander entgegen, obwohl sie nur positiv sind und keine Negativität enthalten. Er kritisiert in der zitierten Schrift, dass die ehemalige Metaphysik den Gegensatz nur als den logischen Gegensatz, d. h. den Widerspruch konzipiert hat; wo es nur entweder die Bejahung oder die Verneinung eines Prädikats, d. h. entweder dessen Setzen oder Aufheben gibt; das Resultat dieses Widerspruchs ist Nichts, etwas Widersprechendes ist unmöglich. Bei der Realopposition sind zwei Prädikate eines Subjektes im Gegensatz, aber dies ist möglich und deren Re-

- 1 Zum Beispiel behauptet Augustinus gegen Manichäer, alle Substanzen, die Gott geschaffen hat, seien gut, und das Böse sei der Mangel der Substanz. A. AUGUSTINUS, *Contra Secundinum*, XV. (Œuvres de Saint Augustin 17, Paris, 1961, 585 ff.
- 2 G.W.F. HEGEL, *Gesammelte Werke* [= GW], Bd. XI, 284, hg. v. Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Hamburg 1968 ff.
- 3 I. KANT, *Gesammelte Werke*, hg. von der (Königlich) Preußischen (später Deutschen) Akademie der Wissenschaften, Berlin, 1910 ff. [KAA], Bd. II, 165 ff.
- 4 Über diese moralische Realopposition siehe: J. NABERT, »Note sur l'idée du mal chez Kant«, in: ders., *Essai sur le mal*, Paris 2001 (1. Aufl. 1955), 182 ff.; O. REBOUL, *Kant et le problème du mal*. Montréal 1971; auch »Préface« zum letzten von P. RICEUR, IX ff.

sultat kann auch Null sein, aber diese Null ist doch etwas. Die Negativität der Realopposition nennt Kant eine Beraubung (*privatio*), während die logische Verneinung nur ein Mangel (*defectus*, *absentia*) ist (ebd., 177).⁵

Dieser Begriff spielt eine besonders wichtige Rolle in der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, wo Kant den Begriff des Bösen selbst thematisiert und das radikal Böse der Menschheit behauptet. Die Anwendung dieses Begriffs der Realopposition auf den moralphilosophischen Bereich ist besonders bei seiner Kritik an dem Begriff des Bösen bei den Stoikern erkennbar: Der Stoiker erkennt zwar richtig, dass es nicht genug ist, den Keim des Guten ungehindert sich entwickeln zu lassen, um moralisch gut zu sein, sondern dass es darum geht, den Grund des Bösen zu bekämpfen. Aber der moralische Feind ist nicht die »Torheit« oder die Täuschung, wie dieser behauptet, sondern die »Bosheit« der Menschen selbst, die ein »besonderes positives (an sich böses) Prinzip« ist (KAA, Bd. VI, 57 ff.).

Aber Kant hat diesen Gedanken der Realopposition des Guten und Bösen im Kern seiner Lehre über das Böse nicht aufgenommen. In der Religionsschrift behauptet er, dass die Neigungen selbst weder gut noch böse seien, sondern das Böse darin liegt, dass die freie Willkür die Abweichung vom Gesetz in ihre *Maxime* aufnimmt und dieses den Neigungen unterordnet. »Also muß der Unterschied, ob der Mensch gut oder böse sei, nicht in dem Unterschiede der Triebfedern, die er in seine *Maxime* aufnimmt (nicht in dieser ihrer *Materie*), sondern in der Unterordnung (der Form derselben) liegen: welche von beiden er zur Bedingung der andern macht« (ebd., 36). Der Maßstab des Guten und des Bösen besteht nicht in der *Materie* oder der *Realität*, sondern nur in der Form der Unterordnung der Triebfedern.

Hegels Gegensatz- und Widerspruchslogik und die Realopposition

Insofern hat Kant seine Idee der Realopposition, obwohl er sie eingeführt hat, im Kern nicht in seine Morallehre aufgenommen. Der Gegensatz des Guten und Bösen muss in seiner Zuspitzung nicht als die Realopposition, sondern als der logische Gegensatz, der Widerspruch, genommen werden, der kein Drittes erlaubt.⁶ Der Grund dieser Gedanken von Kant ist auf seine Annahme zurückzuführen, dass das Konzept der Realopposition nur auf die Erscheinung anwendbar sei und die Moralität zu den *Noumena* gehöre.

Auf diese Unterscheidung des Geltungsbereiches des logischen Grundsatzes einerseits und der Realopposition andererseits bezieht sich die Hegelsche Kritik am Formalismus der Kantischen Moralität. Die formale reine Pflicht, die zum Intelligiblen gehöre, sei in der Wirklichkeit ohnmächtig und könne keinen konkreten Inhalt vertragen.⁷ Ist aber die Moralität überhaupt möglich, wenn sie von der intelligiblen Welt befreit und in die Erscheinung zurückgezogen wird? Gerät man nicht in den moralischen Relativismus oder Indifferenzialismus, wenn Gut und Böse in Bezug auf die Realopposition relativ sind, wie der Gang nach Osten oder nach Westen sowohl positiv als auch negativ angenommen werden kann? Zerstört es nicht die Moralität überhaupt?

Die am Anfang zitierte Passage, in der Hegel den traditionellen Begriff des Lichtes und der Finsternis kritisiert, befindet sich bezeichnenderweise in einer Anmerkung des Widerspruchskapitels. Daneben erwähnt er hier auch das moralische Thema auf eine Art, die uns an Kant erinnert: »[D]as Laster ist nicht nur der Mangel der Tugend – auch die Unschuld ist dieser Mangel – und nicht nur für eine äußere Reflexion von der Tugend unterschieden, sondern an sich selbst ihr entgegengesetzt, es ist böse. Das Böse besteht in dem Beruhen auf sich gegen das Gute; es ist die positive Negativität« (GW, XI, 284). Die These, dass das Laster nicht einfach der Mangel der Tugend sei, hat Hegel von Kant aufgenommen, aber er geht weiter; »für eine äußere Reflexion«, wie bei Kant, ist das Laster von der Tugend unterschieden. Aber die Sache ist in diesem Unterschied nicht erschöpft, sondern das Laster ist »an sich selbst ihr [der

5 Vgl. *Kritik der reinen Vernunft*, A265 = B320 f. und *Metaphysik der Sitten*, KAA, VI, 384, 390.

6 Vgl. KAA, VI, 23, 39, 60.

7 Dazu besonders: HEGEL, *Phänomenologie*, in: GW, Bd. 9, 230 ff., 346, *Hegels theologische Jugendschriften*, hg. v. H. Nohl, Tübingen, 1907, 268, 293.

Tugend] entgegengesetzt« (ebd.). Die Logik des Gegensatzes und Widerspruchs in Hegels Logik führt zu einer Überwindung der Kantischen Realopposition.

Hegel stellt im Gegensatzkapitel der *Wissenschaft der Logik* seinen Begriff des Gegensatzes in drei Stufen dar,⁸ in diesen Zusammenhang platziert er auch den Gegensatz der äußeren Reflexion. Die erste Gestalt des Gegensatzes ist die negative Entgegensetzung gegeneinander, die Hegel das »Entgegengesetzte überhaupt« nennt. Hier wird nicht bestimmt, welches Extrem des Gegensatzes positiv oder negativ sei; sie sind nur negativ gegeneinander entgegengesetzt. Erst auf der zweiten Stufe wird bestimmt, was positiv oder negativ ist, aber nur dadurch, dass beide Extreme sich auf ein Drittes beziehen. Der Mangel der Bestimmung, ob es positiv oder negativ sei, fordert zum Bestimmen eine Instanz, die gegenüber beiden Extremen des Gegensatzes das Dritte ausmacht. Hier kehrt die äußere Reflexion zurück, die der Gegensatz mit der Verschiedenheit hinter sich gelassen hatte. Die dritte Stufe ist der eigentliche Gegensatz, der als seine Momente die Reflexion in sich hat. Bei diesem Gegensatz ist jedes Extrem nicht ein dem Anderem Entgegengesetztes, auf es Relatives, sondern es ist selbst Entgegengesetztes und der Gegensatz selbst. Jedes enthält in sich die Bestimmung des Anderen, die dieses ausschließt. Das Positive ist positiv erst dann, wenn es das Negative von sich ausschließt; aber durch diese Ausschließung ist es jetzt negativ, es negiert das andere. Das Negative ist negativ, indem es das Positive negiert und ausschließt, aber genau dadurch ist es sich selbst gleich, etwas Positives. Hier entsteht schon, indem jedes Extrem als Reflexion verselbständigt wird, der Widerspruch, dass jedes zugleich sein Gegenteil ist. Und bei dieser Entstehung muss der Widerspruch zugleich aufgelöst sein, denn wenn jedes sein Gegenteil ist, sind hier nicht mehr zwei Bestimmungen vorhanden, sondern nur die Einheit beider.

Die Kantische Realopposition war der Gegensatz, der zur Bestimmung seiner Momente die dritte vergleichende Instanz gebrauchte: da gab es die äußere Reflexion, die vergleicht. Hegel führt diesen Gegensatz in die zweite Stufe der Gegensatzlogik ein, die eigentlich eher zur Verschiedenheit zu gehören scheint. Diese Einführung hat die Absicht, die Kantische Realopposition zu relativieren und systematisch in seine Logik einzuführen. Wenn die äußere vergleichende Instanz fällt, werden die Bestimmungen, ob positiv oder negativ, an sich selbst labil und unruhig, sie wechseln unbestimmt ihre Position zueinander. Sie fallen in den Widerspruch, um dann zugrunde zu gehen.

Hegels Logik des Gewissens in der Phänomenologie des Geistes

In dem Abschnitt »C. Der seiner selbst gewisse Geist. Die Moralität« im Kapitel über den Geist in der *Phänomenologie des Geistes* behandelt Hegel in den ersten beiden von drei Unterpunkten, die »a. Die moralische Weltanschauung« und »b. Die Verstellung« betitelt sind, die Kantische Moralphilosophie. Besonders kritisiert er dort Kants Postulatenlehre und unter »c. das Gewissen, die schöne Seele, das Böse und seine Verzerrung« wird das Bewusstsein des Gewissens dargestellt, in dem Hegel die romantische Literatur und Philosophie bearbeitet. In diesem Gang des Gewissenskapitels, wo der Geist schon die Kantische Moralität hinter sich gelassen hat, setzt Hegel die moraltheoriegeschichtliche Anwendung seiner Gegensatz- und Widerspruchslogik an.⁹ Ihm gilt nicht die Kantische Philosophie sondern die Romantik als Ausdruck der moralischen Realopposition von Gut und Böse.

8 Vgl. M. WOLFF, *Der Begriff des Widerspruchs. Eine Studie zur Dialektik Kants und Hegels*, Königstein/Ts., 1981, 110 ff.

9 Zu diesem Kapitel: G. FAKLE, »Hegel und Jacobi. Ein methodisches Beispiel zur Interpretation der *Phänomenologie des Geistes*«, in: *Hegel-Studien* 22 (1987); E. HIRSCH, »Die Beisetzung der Romantiker in Hegels *Phänomenologie*. Ein Kommentar zu dem Abschnitte über die Moralität«, in: *Materialien zu Hegels *Phänomenologie des Geistes**, hg. v. H.F. Fulda u. D. Henrich, Frankfurt/M. 1973, 245–275; A. KANAN, »Le mal et son pardon«, in: *Hegel-Studien* (Beiheft 3), Bonn 1966; D. KÖHLER, »Hegels Gewissensdialektik«, in: *G.W.F. Hegel *Phänomenologie des Geistes*. Klassiker Auslegen*, hg. v. D. Köhler u. O. Pöggeler, Berlin 1998; H. LÜBBE, »Zur Dialektik des Gewissens nach Hegel«, in: *Hegel-Studien* (Beiheft 1), Bonn 1964.

Beide Momente des Gegensatzes, das Positive und das Negative, waren die selbständigen Reflexionen in sich. Hegel stellt das Gute und das Böse im Gewissenskapitel dar anhand zweier Selbstbewusstseine, die sich auf sich selbst beziehen. Das eine ist das allgemeine Bewusstsein und das Andere das einzelne Bewusstsein. Ein Charakteristikum dieses Gewissens dem vorhergegangenen moralischen Bewusstsein gegenüber liegt darin, dass die Gemeinschaftlichkeit, die Anerkennung des Anderen sein notwendiges Moment ausmacht (GW, Bd. 9, 344). Das Gewissen ist ein Bewusstsein, das »das gemeinschaftliche Element der Selbstbewußtseyn[e]« oder »das Moment des Anerkanntwerdens von den andern«¹⁰ hat (ebd.).

Das Gewissen ist das Bewusstsein, das die dem Bewusstsein fremde reine Pflicht, das Allgemeine – das beim moralischen Bewusstsein nur postuliert und aufs Jenseits gerichtet vorgestellt, besser »verstellt« wurde – als sein Moment verinnerlicht. Die Vortrefflichkeit des Gewissens besteht aber nur im Wissen, dass die Einheit der reinen Pflicht vor der Mannigfaltigkeit der wirklichen Umstände ohnmächtig ist. Dieses Selbstbewusstsein als das Gewissen weiß durch das moralische Bewusstsein von der Leerheit der reinen Pflicht. Dieses Wissen der Leerheit der reinen Pflicht gerät in eine Art des Indifferenzialismus bzw. der Kasuistik;¹¹ bei diesem kann sowohl die Tapferkeit als auch die Feigheit für pflichtmäßig oder nicht gehalten werden (ebd., 347 f.). Durch das Handeln verwandelt die Gleichheit des Gewissens sich zur Ungleichheit (ebd., 349 f.). Denn obwohl das handelnde Bewusstsein durch sein Handeln offen legt, was ihm als seine Pflicht gilt, ist es sich bewusst, dass kein bestimmter Inhalt pflichtgemäß ist. Hiermit entsteht der Gegensatz des einzelnen und allgemeinen Bewusstseins. Das Böse tritt genau dadurch auf, dass das handelnde Bewusstsein durch sein Handeln oder Sprechen es wagt, in die Ungleichheit überzugehen.

Diese Ungleichheit des einzelnen Bewusstseins ist das, was Hegel das Böse nennt. Sie ist »die Ungleichheit seines Insichseyns mit dem Allgemeinen« (ebd., 356). Hier gibt es eine Gegensätzlichkeit des Guten und des Bösen, die man als Struktur des Gegensatzes auch in der *Wissenschaft der Logik* antrifft. Das einzelne Bewusstsein enthält das allgemeine Bewusstsein als sein Moment, und umgekehrt enthält dieses auch jenes. Die Ungleichheit, die das Böse ausmacht, ist deswegen nicht einfach die Ungleichheit mit seinem außer ihm stehenden Anderen, dem allgemeinen Bewusstsein, sondern sie ist die Ungleichheit mit sich selbst, da das einzelne Bewusstsein das allgemeine Bewusstsein als sein Moment enthält. Zudem ist das Böse, insofern es seine Bosheit (Ungleichheit) für gut (gleich) ausspricht, die Ungleichheit der Gleichheit und Ungleichheit, die Heuchelei.

Dieser sich entwickelnde Gegensatz des Guten und Bösen folgt auch dem logischen Gang vom Gegensatz zum Widerspruch und zur Auflösung desselben. Das allgemeine, jetzt urteilende Bewusstsein beurteilt einerseits das einzelne handelnde Bewusstsein wegen seiner Ungleichheit als böse und versucht jetzt wie die schöne Seele, nicht zu handeln, sondern in seiner Gleichheit zu bleiben. Aber durch dieses Urteilen ist jenes allgemeine Bewusstsein seinerseits Heuchelei, wodurch es seine eigene Ungleichheit verdeckt und für die Gleichheit, d. h.: für das Gute, erklärt. Andererseits erreicht das einzelne Bewusstsein durch das Gestehen seiner Ungleichheit, der Bosheit, die Gleichheit seiner Äußerung mit seinem Insichsein. Durch dieses Geständnis gibt es sein Fürsichsein preis und hebt seine Besonderheit auf.

Die Erwartung des einzelnen Bewusstseins, dass das allgemeine Bewusstsein sein Geständnis erhört und es verzeiht, wird zwar nicht sofort erfüllt. Aber dieses allgemeine Bewusstsein, das nun das böse Bewusstsein geworden ist und also nicht mehr allgemein bleiben konnte, insofern es dem einzelnen entgegengesetzt war, muss auf sein Selbst, auf seine Härte, verzichten, wie das einzelne Bewusstsein es zuvor getan hatte. Dieser Verzicht auf sich selbst, das Wort der Verzeihung, ermöglicht die Versöhnung beider Bewusstseine. Die Versöhnung verwirklicht sich als der sich auflösende Widerspruch.

10 Als eine Studie über dieses Kapitel von der Sicht der Anerkennungstheorie, siehe L. SIEP, *Anerkennung als Prinzip der praktischen Philosophie*, Freiburg/München, 1979, 111 ff.

11 J. HYPOLITE, *Genèse et structure de la Phénoménologie de l'Esprit de Hegel*, Paris 1946, 492.

Schlußbemerkungen

1. Es wurde dargestellt, dass der Gegensatz des Guten und Bösen in der *Phänomenologie des Geistes* zum Widerspruch beider führt und durch diesen Widerspruch hindurch die Auflösung, d. h. die Versöhnung der Extreme des Widerspruchs entsteht. Wir können bestätigen, dass Hegel hier der Logik der Reflexionsbestimmungen in der *Wissenschaft der Logik* folgt. Die Kantische Realopposition in den Phänomena entwickelt sich in Hegels Logik zum eigentlichen Gegensatz, der nicht von einem Dritten abhängt, und dieser Gegensatz führt notwendig in den Widerspruch. Wir haben schon oben festgestellt, dass Kant den Gegensatz des Guten und Bösen als Realopposition auswies. Aber Kant hat den Maßstab dafür nicht in die Phänomena, sondern in die formale Subjektivität gesetzt.

2. Das Motiv der Auflösung des Gegensatzes des Allgemeinen und Einzelnen, das Hegel im Gewissenskapitel behandelt, ist schon im so genannten *Geist des Christentums und sein Schicksal* aus seiner Frankfurter Zeit anzutreffen. In dieser Schrift findet man ebenfalls häufig die Metapher des Lichtes: Zum Beispiel sei Jesus das »individualisierte Licht«. ¹² Hegel hält auch das »Leben« für das Licht. ¹³ Aber in dieser Schrift wird der Gegensatz des Allgemeinen und Einzelnen als derjenige zwischen dem Bewusstsein des Verbrechers (als dem »bösen Gewissen«) und dem Schicksal, das ihn straft, nicht aber zwischen dem allgemeinen Bewusstsein und einzelnen dargestellt. Was den jungen Hegel zu diesem Problembewusstsein geführt hat, ist gerade die Unzulänglichkeit der Kantischen Moralphilosophie. Die Modifikation, die Hegel an der Kantischen Moralphilosophie vollzieht, kann in diesem Wechsel des Motivs vom Schicksal zum Bewusstsein als allgemeinem erkannt werden; aber wichtiger ist, dass Hegel schließlich in seiner Jenaer Zeit die Lösung nicht im Leben bzw. der Liebe findet, sondern sie in einem Gang des spekulativen Vermittelns zeigt, dessen reine Struktur er später in seiner reifen Logik formulieren wurde. Die *Phänomenologie* ist natürlich zeitlich früher verfasst als die *Wissenschaft der Logik*, aber wesentliche Konzepte der Logik der Reflexionsbestimmungen (mindestens die des Gegensatzes und Widerspruchs) waren schon hinter der Darstellung der Erfahrung des erscheinenden Bewusstseins in nuce präsent. ¹⁴ Die Logik ist die philosophische Gestalt, bei der das »Ideal des Jünglingsalters« nach mehrjähriger Beschäftigung »zur Reflexionsform«, in ein »System«, gebracht wurde, wie es Hegel im berühmten Brief vom 2. Nov. 1800 an Schelling ankündigte. ¹⁵

Taiju Okochi
 Wohlfahrtstr. 217, Wg. 40
 44799 Bochum
 Taiju.Okochi@ruhr-uni-bochum.de

12 HEGEL, *Jugendschriften*, 314.

13 Ebd., 313.

14 Das bedeutet aber nicht, dass Hegel in der Abfassungszeit der *Phänomenologie* schon solches logische System wie in der *Wissenschaft der Logik* gehabt hat.

15 *Briefe von und an Hegel*, hg. v. J. Hoffmeister, Bd. 1, Hamburg 1952, 59.